



TAXORDNUNG

Steuern gültig ab 1. Juli 2023 als integrierter Bestandteil des Pensionsvertrages.

Maximale TAXBEGRENZUNG ab 2023 für Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV
SFr. 264.00 pro Tag (Nettokosten für **Hotellerie, Betreuungstaxe und Eigenanteil Pflege**)

Reservationstaxe: Bei der Reservation eines Apartments oder Zimmers muss bis zum definitiven Eintritt eine Reservationstaxe bezahlt werden = Pensionstaxe (minus Fr. 28.00) pro Tag

Pensionstaxe Altersheim Apartments	Taxe pro Tag pro Person	Unverzinsliche Sicherheitsleistung zahlbar vor Einzug
Standard 1.2	Fr. 148.00	Fr. 5'500.00
Standard 1	Fr. 155.00	Fr. 5'500.00
Standard 2	Fr. 165.00	Fr. 6'500.00
Standard 3 / 1 Person	Fr. 217.00	Fr. 8'000.00
Standard 3 / 2 Personen	Fr. 123.50	Fr. 5'500.00
Standard 4 / 1 Person	Fr. 257.00	Fr. 9'000.00
Standard 4 / 2 Personen	Fr. 143.50	Fr. 5'500.00
Temporärzimmer möbliert	Fr. 160.00	*Sicherheitsleistung Fr. 5'500.00 ab 4 Wochen Aufenthalt
Kurzaufenthalt Pflege	Fr. 160.00	*Sicherheitsleistung Fr. 5'500.00 ab 4 Wochen Aufenthalt
Zuschlag für App. mit Balkon	Fr. 2.00	

Taxe pro Tag / Person		Sicherheitsleistung
Pflegeabteilung 1er Zimmer	Fr. 148.00	Fr. 6'500.00
Pflegeabteilung 1er Zi Plus	Fr. 178.00	Fr. 6'500.00
2er Zimmer	Fr. 148.00	Fr. 5'500.00

Taxe pro Tag / Person		Sicherheitsleistung
Begleitetes Wohnen Demenz 1er Zimmer	Fr. 158.00	Fr. 6'000.00

In der Pensionstaxe ist enthalten: die Miete inkl. Nebenkosten wie Strom, Heizung, Haftpflicht- und Hausratversicherung, Verwaltungskosten, Einrichtung und Mobiliar der öffentlichen Räume, Gebäude- und Gartenunterhalt, die wöchentliche Sichtreinigung im Altersheim und die tägliche Sichtreinigung in der Pflege- und Demenzabteilung, sowie Frühstück, Mittag- und Abendessen.

Betreuungstaxe	Fr. 35.00	pro Tag und Person (Erläuterungen auf Seite 2)
-----------------------	-----------	--

Pflegetaxe					
Pflegestufe		Total Pflegetaxe pro Tag	Abzüglich Anteil der Kranken- versicherung	Abzüglich Anteil der Gemeinde / Stadt (Normdefizite)	Restbetrag Eigenanteil Bewohner/in oder EL
RAI/RUG 1	PA0	Fr. 17.50	Fr. 9.60	Fr. 0.00	Fr. 7.90
RAI/RUG 2	PA1	Fr. 50.80	Fr. 19.20	Fr. 8.60	Fr. 23.00
RAI/RUG 3	BA1, PA2	Fr. 84.10	Fr. 28.80	Fr. 32.30	Fr. 23.00
RAI/RUG 4	BA2, IA1	Fr. 117.40	Fr. 38.40	Fr. 56.00	Fr. 23.00
RAI/RUG 5	CA1, PB1, PB2	Fr. 150.65	Fr. 48.00	Fr. 79.65	Fr. 23.00
RAI/RUG 6	BB1, BB2, IA2, IB1, PC1, PC2	Fr. 183.95	Fr. 57.60	Fr. 103.35	Fr. 23.00
RAI/RUG 7	CA2, IB2, PD1, SE1	Fr. 217.25	Fr. 67.20	Fr. 127.05	Fr. 23.00
RAI/RUG 8	CB1, PD2, RLA, RMA	Fr. 250.55	Fr. 76.80	Fr. 150.75	Fr. 23.00
RAI/RUG 9	CC1, CB2, PE1, RMB, SSA	Fr. 283.85	Fr. 86.40	Fr. 174.45	Fr. 23.00
RAI/RUG 10	PE2, RLB	Fr. 317.15	Fr. 96.00	Fr. 198.15	Fr. 23.00
RAI/RUG 11	CC2, SE2, SSB	Fr. 350.45	Fr. 105.60	Fr. 221.85	Fr. 23.00
RAI/RUG 12	RMC, SE3, SSC	Fr. 383.75	Fr. 115.20	Fr. 245.55	Fr. 23.00

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich legt die Pflegekosten (Normkosten) jährlich fest. In der Pflegetaxe sind enthalten: Löhne und weitere Kosten des Pflegepersonales, sowie medizinische Einrichtungen, die Anschaffung und Wartung der medizinischen Geräte. Utensilien wie Handschuhe, Mundschutz, Hygiene- und Desinfektionsmittel etc., Notfallmedikamente und weitere benötigte Pflegematerialien MiGe Klasse A. Die Grundtaxe des Heimarztes und das tägliche Bereitstellen von Medikamenten durch die Apotheke.



Sonderleistungen mit zusätzlicher Verrechnung			
Bett frisch beziehen	Komfortzuschlag (keine Verrechnung bei RAI-Einstufung)	pro Mal	Fr. 20.00
Miete Pflegebett	Komfortzuschlag (keine Verrechnung bei RAI-Einstufung)	pro Monat	Fr. 85.00
Begleitung durch Pflegemitarbeitende zum Arzt, Therapeut oder Zahnarzt etc.		pro Stunde	Fr. 65.00
Unterstützung durch Technischen Dienst		pro Stunde	Fr. 65.00
Zusätzliche Reinigung Appartements oder Zimmer		pro Stunde	Fr. 65.00
Miete TV Gerät vom Haus		pro Monat	Fr. 18.00
Zimmerservice	Komfortzuschlag	pro Mahlzeit	Fr. 15.00
Einlagerung von Mobiliar u. Gegenständen		pro m ² / Mt.	Fr. 15.00
Wäschekennzeichnung Kleider- und persönliche Wäsche		pro Stück	Fr. 1.50
Wäscheservice und Flickarbeiten			nach Tarif

Einmalige Kosten			
Bearbeitungsgebühr bei Vertragsrücktritt nach Anmeldung			Fr. 200.00
Eintrittsgebühr	Beschilderung, Administration		Fr. 150.00
Wäschekennzeichnung Kleider- / persönliche Wäsche 120 Stk., 2 Wäschesäcke - Pauschale bei Eintritt			Fr. 100.00
Zimmerabgabe mit Protokoll, Schlussreinigung Altersheim je nach Standard	inkl. MWST	Fr. 350.00 -	Fr. 650.00
Zimmerabgabe mit Protokoll, Schlussreinigung Begleitetes Wohnen	inkl. MWST		Fr. 350.00
Zimmerabgabe mit Protokoll, Schlussreinigung Pflegeabteilung	inkl. MWST		Fr. 150.00
Entsorgungsgebühr Mobiliar / Zimmerräumung			nach Aufwand
Renovation Appartement Altersheim, bei Auszug / Austritt	inkl. MWST	Mat.+ Arbeit	nach Aufwand
Aufwendungen im Todesfall	inkl. MWST		Fr. 350.00

Rückvergütungen			
Reservation	Rückvergütung ab Reservations- / Vertragsdatum bis Eintritt pro Tag		Fr. 28.00
Rückvergütung für Service Wohnen (Eigenleistungen) frühestens 4 Wochen nach Eintritt möglich.			
Wäsche - private Kleidung, Bett- u. Frotteewäsche	pro Tag / Mt.	Fr. 4.00	Fr. 112.00 - 124.00
Mahlzeiten	Frühstück	pro Mahlzeit / Mt.	Fr. 4.00
	Nachessen	pro Mahlzeit / Mt.	Fr. 8.00
Rückvergütung bei Abwesenheit pro Ereignis (nicht kumulierbar mit anderen Ereignissen)			
Der Ein- und Austrittstag gilt immer als Anwesenheitstag			pro Tag
Spitalaufenthalt	ab 6. Tag Mahlzeiten-/ Wäsche Rückvergütung		Fr. 28.00
Ferienabwesenheit	ab 6. Tag Mahlzeiten-/ Wäsche Rückvergütung		Fr. 28.00
Todesfall	ab 1. Tag Mahlzeiten-/ Wäsche Rückvergütung		Fr. 28.00
Betreuungstaxe	ab 1. Tag der Abwesenheit keine Verrechnung bis Rückkehr		
Pflegertaxe	ab 1. Tag der Abwesenheit keine Verrechnung bis Rückkehr		

Die Betreuungstaxe umfasst folgende Leistungen:

- Grundsätzlich umfasst die Betreuungstaxe alle Arbeiten durch unser Fachmitarbeitenden, die nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden können. Dies beinhaltet die nachfolgend aufgeführten Leistungen:
- > Einführung und Unterstützung durch Fachmitarbeitende beim Einzug und Einleben im Avenir.
 - > Bewohneralarm, der jederzeit betätigt werden kann, 24-Stunden Präsenz der Pflegemitarbeiter/-innen, gezielte Beobachtung durch Mitarbeitende um nötige Hilfestellung resp. Dienstleistungen anbieten zu können.
 - > Unterstützende Kommunikation im Alltag. Vermittelnde und beratende Gespräche mit Angehörigen in alltäglichen Situationen und in Krisensituationen.
 - > Schnittstellen Management, Koordination mit externen Diensten wie Ärzten, Therapeuten, Besuchsdienst, Pro Senectute, KESB, Zahnärzte, Coiffeur, Podologie etc.
 - > Zahlreiche Angebote durch unser Aktivierungsfachpersonen (Freizeitveranstaltungen, Kreativität, Körperorientierte Angebote, Fitnessraum etc.)
 - > Unterstützung in administrativen Angelegenheiten durch unser Empfangsmitarbeitenden.
 - > Betreuungsleistungen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Spaziergänge mit Bewohnern, Gespräche mit Angehörigen und Bewohnern und weitere Leistungen.

Änderungen dieser Taxordnung durch die Institution bleiben vorbehalten und begründen keinen neuen Vertrag.

Version 3/2023